

Vorhaben:



***Gleisanschluss der Fa. Sibelco Deutschland GmbH
Grube Pfeul in Niederahr;
Erweiterung des Gleisanschlusses für die
Andienung mit 12 Bahnwagen***

Unterlage 16 – VSG Vorprüfung

Unterlage	Bezeichnung
------------------	--------------------

16.1	VSG Vorprüfung
------	----------------

Vorhaben: ***Gleisanschluss der Fa. Sibelco Deutschland GmbH
Grube Pfeul in Niederahr;
Erweiterung des Gleisanschlusses für die
Andienung mit 12 Bahnwagen***

VSG-Vorprüfung

zur Risikoabschätzung der Beeinträchtigung des NATURA 2000 – Gebietes (VSG) Vogelschutzgebiet „Westerwald“ (Nr. 5312-401) gemäß den Bestimmungen des § 34 BNatSchG

Vorhabenträger:		
Sibelco Deutschland GmbH Sälzerstraße 20 56235 Ransbach-Baumbach		
Vertreter des Vorhabenträgers:		Verfasser:
Michael Klaas Geschäftsführer Sälzerstraße 20 56235 Ransbach-Baumbach	Dr. Withold S. Groborz Leiter Produktion und Technik Sälzerstraße 20 56235 Ransbach-Baumbach	Freiraumplanung Diefenthal Dip. Bio-Geograph B. Diefenthal Achtstruth 3 56424 Moschheim
15.12.2020 gez. Klaas Datum Unterschrift	15.12.2020 gez. Dr. Groborz Datum Unterschrift	14.12.2020 gez. Diefenthal Datum Unterschrift
Genehmigungsvermerk:		

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Anlass und Aufgabenstellung	2
2 Angaben zum Vogelschutzgebiet	5
3 Beschreibung des Vorhabens	7
4 Ermittlung möglicher Beeinträchtigungen	10
4.1 Beschreibung der Projektauswirkungen	10
4.1.1 Anlagebedingte Auswirkungen	10
4.1.2 Baubedingte Wirkfaktoren	11
4.1.3 Betriebsbedingte Wirkfaktoren	12
4.2 Ermittlung von Beeinträchtigungen	12
4.3 Kumulative Wirkungen durch andere Projekte oder Pläne	19
5 Fazit	20

1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Fa. Sibelco Deutschland GmbH mit Sitz in Ransbach-Baumbach beabsichtigt den vorhandenen Gleisanschluss zur Tonverladung im Tontagebau „Pfeul“ von einer Aufstelllänge für derzeit 6 Bahnwagen auf eine Aufstelllänge für 12 Bahnwagen zu verlängern um die Tonverladung zu erleichtern und den Ladevorgang zu optimieren.

Zur Verlängerung der Gleisanlage im Osten um ca. 95 m wird es erforderlich, angrenzende Laubwaldflächen mit unterschiedlicher Alters- und Artenzusammensetzung zu beseitigen. Der Ausbau westlich der Verladestation erfolgt durch Einbau einer weiteren Weiche und Verlängerung der Aufstellfläche nach Westen parallel zum Streckengleis auf einer Länge von ca. 130 Meter im Bereich des Werksgeländes der Tongrube. Durch die Verlängerung der Gleisanlage wird es auch erforderlich, eine Gasleitung und ein Elektro-Erdkabel zu verlegen. Für die Verlegung des vorhandenen Wirtschaftsweges im Osten des Plangebietes werden angrenzende Offenlandflächen mit Viehweide und Ackerland mit einer Gesamtfläche von ca. 0,04 ha überplant.

Das Vorhaben befindet sich in einer Entfernung von ca. 160 Meter nordwestlich einer Teilflächen des Vogelschutzgebietes „Westerwald“ (5312-401).

Die Eingriffsbeurteilung zur vorliegenden VSG-VP erfolgte auf der Grundlage einer flächendeckenden Biotoptypenkartierung im Planungsraum sowie der Auswertung vorhandener Daten zur Verbreitung der Vogelarten im Untersuchungsraum. Zusätzlich wurden in den Jahren 2019 und 2020 auch die im Gebiet vorhandenen Vogelarten durch 6 Begehungen im Zeitraum von September 2019 bis Juli 2020 erfasst.

Darüber hinausgehend sind die Entwicklungsziele und der Schutzzweck von FFH-Schutzgebieten des Netzwerkes NATURA 2000 gem. den Bestimmungen der Landesverordnung über die Erhaltungsziele in den NATURA 2000-Gebieten vom 22. Juli 2010 bei Planungen besonders zu berücksichtigen, wenn die Möglichkeit besteht, dass diese durch ein geplantes Projekt beeinträchtigt werden können.

Die geplante Erweiterung des Gleisanschlusses zur Tonverladung befindet sich außerhalb des Vogelschutzgebietes „Westerwald“, grenzt aber in einer Entfernung von ca. 160 Meter an das Schutzgebiet an

Ziel der nachfolgenden Prüfung ist es daher abzuschätzen, ob durch die geplante Gleisverlängerung erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele und des Schutzzweckes des Natura-2000-Gebietes auf der Grundlage der vorliegenden Gebietsunterlagen zu erwarten sind.

Für Pläne oder Projekte, die einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen ein Gebiet des Netzes „Natura 2000“ erheblich beeinträchtigen können,

schreibt § 34 BNatSchG bzw. Art. 6 Abs. 3 der FFH-Richtlinie die Prüfung der Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen des betreffenden Gebiets vor:

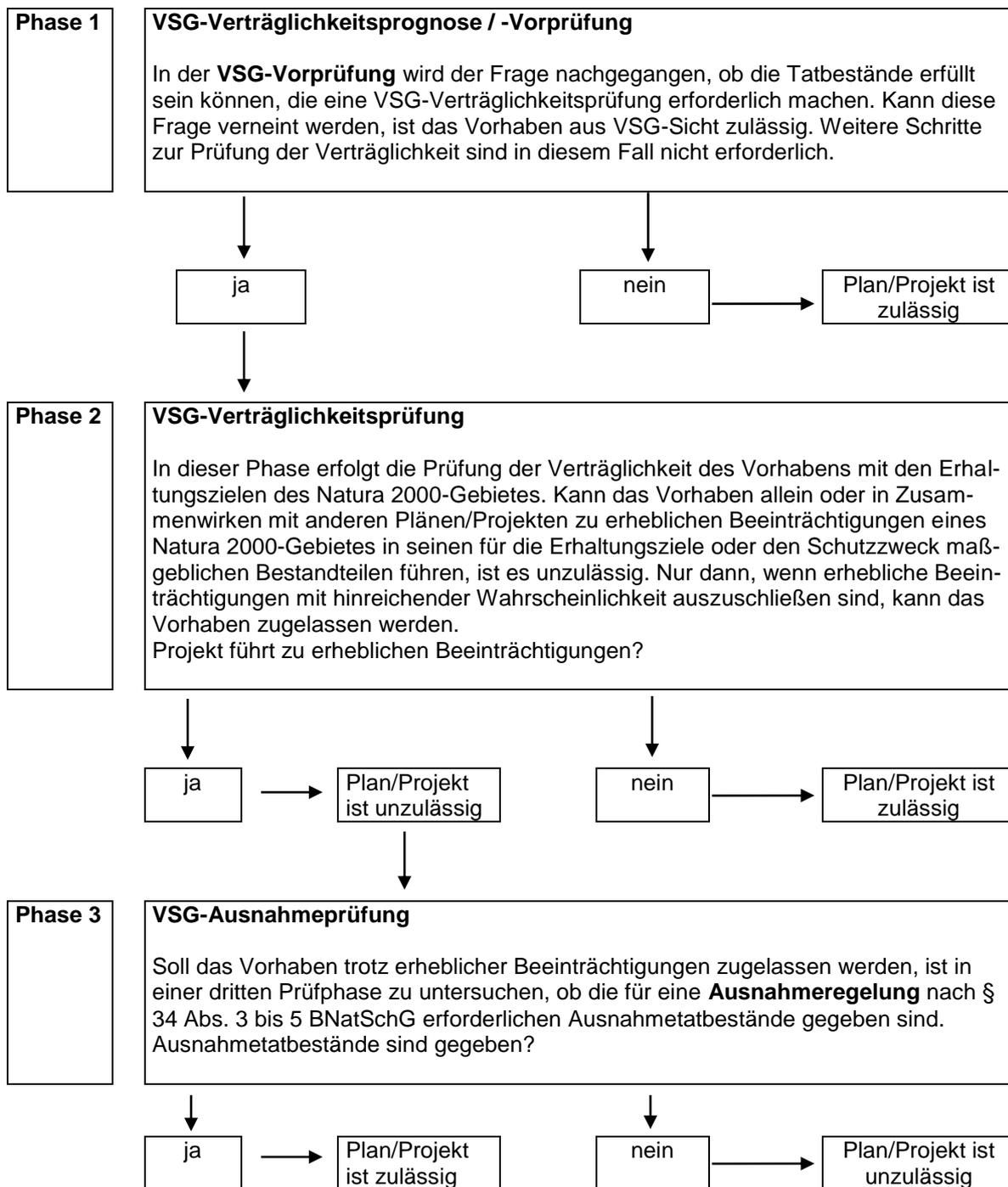
„Pläne oder Projekte, die nicht unmittelbar mit der Verwaltung des Gebiets in Verbindung stehen oder hierfür notwendig sind, die ein solches Gebiet jedoch einzeln oder in Verbindung mit anderen Plänen und Projekten erheblich beeinträchtigen könnten, erfordern eine Prüfung auf Verträglichkeit mit den für dieses Gebiet festgelegten Erhaltungszielen“ (Art. 6 Abs. 3 FFH-Richtlinie).

Die Erforderlichkeit einer Verträglichkeitsprüfung stellt sich somit erst, wenn im Sinne einer Vorab einschätzung eine vorgelagerte FFH-Verträglichkeitsprognose¹ bzw. Vorprüfung zu dem Schluss kommt, dass das Vorhaben geeignet ist, das Natura 2000-Gebiet erheblich zu beeinträchtigen (Phase 1 in Abb. 1).

Die Verträglichkeitsprognose basiert auf der Grundlage des Datenblattes und des Steckbriefes zum Vogelschutzgebiet „Westerwald“ (Gebietsnummer 5312-401) sowie der durchgeführten Bestandskartierungen.

¹ Die Bezeichnung „FFH-Verträglichkeitsprognose/-Vorprüfung“ wird im Zusammenhang mit Natura 2000-Gebieten (FFH-Gebiete und Vogelschutzgebiete) verwendet (vgl. Fachkonventionsvorschläge (LAMBRECHT † & TRAUTNER 2007) für das Bundesamt für Naturschutz).

Abbildung 1: Verfahrensablauf nach den §§ 34, 35 BNatSchG:²



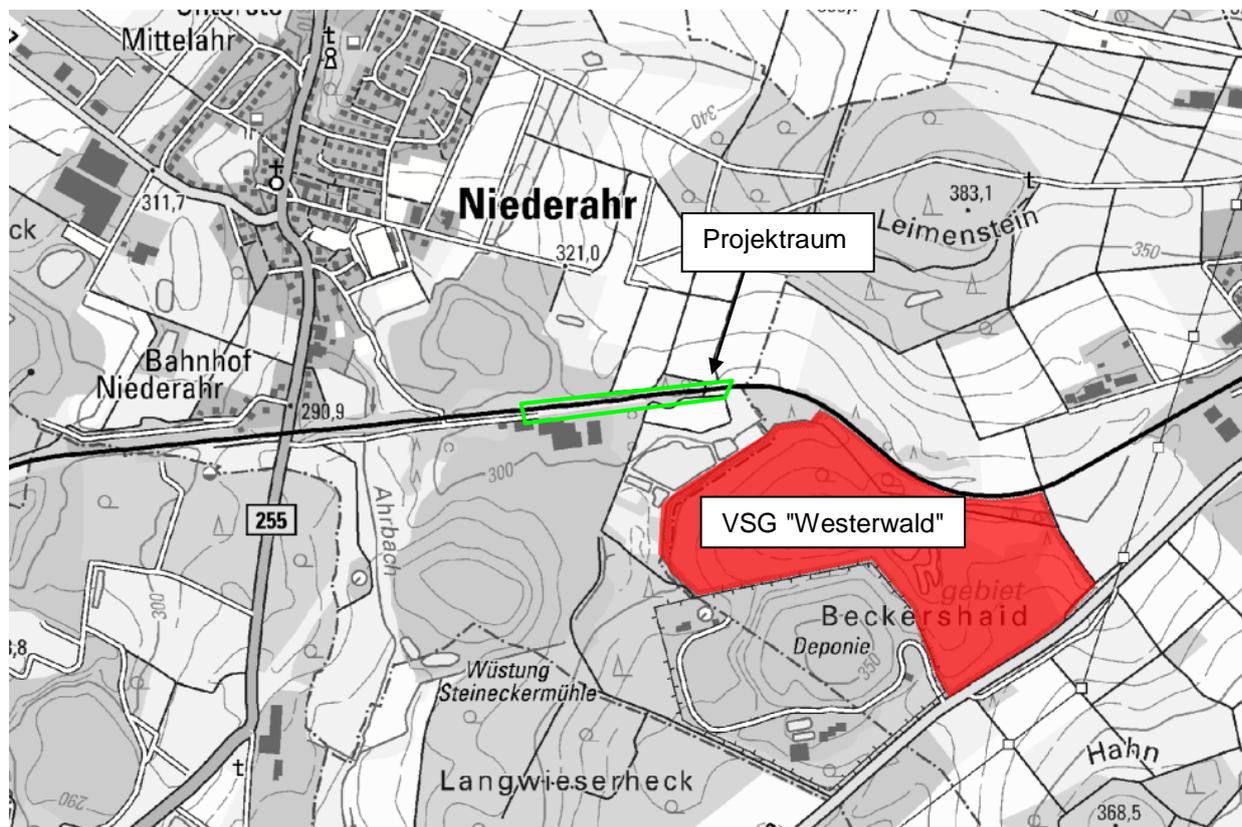
² vgl. Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau. Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen. 2004

2 Angaben zum Vogelschutzgebiet

Nachfolgend werden alle vorliegenden Angaben zum betroffenen Vogelschutzgebiet aufgeführt. Ein Bewirtschaftungsplan mit Erarbeitung der Schutzziele und weiteren Entwicklungsvorgaben des Gebietes liegt derzeit noch nicht vor (Stand: 27.10.2020). Es ist geplant, einen Managementplan mit Aussagen zu Entwicklungszielen durch die SGD-Nord zu erarbeiten.

Die gemeldete Ausweisung des VSG „Westerwald“ (Nr. 5312-401) ist vom Ministerium für Umweltschutz im Internet veröffentlicht³. Hieraus wurde die nachfolgende Abbildung mit der Gebietsabgrenzung im Bereich des geplanten Projektes entnommen.

Abbildung 2: Übersichtskarte zur Gebietsabgrenzung des Vogelschutzgebietes „Westerwald“ im Bereich des Projektraumes⁴. Der Projektraum ist grün umrandet dargestellt (vereinfacht wiedergegeben).



³ s. <https://map-final.rlp-umwelt.de/Kartendienste/index.php?service=natura2000>

⁴ gem. Darstellung Landesamtes für Umweltschutz Rheinland-Pfalz, Stand: 26.10.2020

Im Standard-Datenbogen des Landesamtes wird das Vogelschutzgebiet „Westerwald“ wie folgt beschrieben:

VSG-Nr.:	5312-401
Name:	Westerwald
Fläche:	28.980 ha
Kurzcharakteristik des VSG-Gebietes:	Strukturreiches Mittelgebirge mit Nass- und Feuchtwiesen, Wiesen mittlerer Standorte sowie Feuchtwiesenbrachen, Röhrichte, Säumen, Feldgehölzen, ausgedehnten Wäldern, z. T. Niederwäldern, Steinbrüchen, Tongruben und Bächen.
Kurzcharakteristik des Planungsraumes	Eichenbestand, Laubwald mit unterschiedlicher Arten- und Alterszusammensetzung (Jungwuchs bis Altholz), angrenzend Offenland mit Wiesen und Ackerland, überwiegend intensiv genutzt
Schutzwürdigkeit	Landesweit eines der wichtigsten Brutvorkommen von Schwarzstorch, Rotmilan, Uhu und Raufußkauz und das wichtigste für Neuntöter, Haselhuhn, Wiesenpieper und Braunkehlchen.
Zielarten geschützt nach Anh. I und Art. 4 Abs. 1 VSR (Hauptvorkommen sind fett gedruckt)	Schwarzstorch, Raufußkauz, Haselhuhn, Wachtelkönig, Neuntöter, Rotmilan , Wespenbussard, Schwarzspecht , Grauspecht, Mittelspecht, Eisvogel , Uhu, Schwarzmilan,
Zielarten geschützt nach Anh. I und Art. 4 Abs. 2 VSR (gefährdete Zugvogelarten, Hauptvorkommen sind fett gedruckt)	Bekassine, Wiesenpieper, Braunkehlchen , Wasserralle
davon im Projektraum und dessen unmittelbaren Umfeld nachgewiesene Arten:	Wiesenpieper (Durchzügler im Umfeld), Rotmilan (Nahrungsgast), Schwarzstorch (potentieller Nahrungsgast an den Tagebaugewässern)

Erhaltungsziele:

Erhaltungsziele werden derzeit in einem Bewirtschaftungsplan durch die SGD-Nord erarbeitet.

Allgemein ist die Erhaltung der Populationen von den oben aufgeführten Vogelarten in einer stabilen Populationsgröße als Ziel anzustreben. Dafür sind geeignete Lebensräume zu entwickeln, zu sichern und dauerhaft zu erhalten. Wesentliche Grundlage für die Erhaltung geeigneter Lebensräume ist eine angepasste Nutzung der forst- und landwirtschaftlichen Flächen sowie die Reduzierung von Störungen durch anthropogene Einflüsse. Zudem ist die Entwicklung und Sicherung der Vernetzung von Teillebensräumen anzustreben, um den Austausch der Populationen untereinander sicher zu stellen.

Im Gebietssteckbrief zum Schutzgebiet sind die Erhaltungsziele wie folgt formuliert:

"Erhaltung oder Wiederherstellung der natürlichen Gewässer- und Uferzonendynamik, ihrer typischen Lebensräume und -gemeinschaften sowie der Gewässerqualität. Erhaltung oder Wiederherstellung von Laubwald und Mischwald und Grünland unterschiedlicher Nutzungsintensitäten."

Weitere Ausführungen zu den Erhaltungszielen sind in der Landesverordnung vom 17.08.2005 aufgeführt: *„Erhaltung und Wiederherstellung als Brutgebiet durch Beibehaltung bestehender landwirtschaftlicher Nutzung (Grünland, Ackerland) und des Offenlandcharakters mit Formen nicht intensiv genutzten Grünlands.“*

Diese Vorgaben sind auf die Betrachtung des Untersuchungsraumes und der Projektauswirkungen anzuwenden. Dabei ist zu prüfen, ob trotz der Entfernung von ca. 160 Meter zum Schutzgebiet erhebliche und nachteilige Auswirkungen auf das Schutzgebiet und die Zielarten durch das Projekt verursacht werden können.

3 Beschreibung des Vorhabens

Art und Umfang des Vorhabens

Das Vorhaben wird im Westerwaldkreis, in der Verbandsgemeinde Wallmerod realisiert. Das Plangebiet befindet sich am südöstlichen Ortsrand von Niederahr unmittelbar angrenzend an den Hauptbetriebsplan der Tagebaufläche „Pfeul“ der Fa. Sibelco Deutschland GmbH.

Durch die Erweiterung der Gleisanlage werden insgesamt Flächen mit einem Umfang von ca. 0,2593 ha beansprucht.

Die zur Rodung vorgesehene Waldfläche hat insgesamt einen Flächenumfang von ca. 0,2 ha und betrifft die östlich an das bestehende Bahngleis angrenzende Waldfläche. Davon entfallen ca. 0,0478 ha auf den Pappel-Birkenmischwald im Stangenholzalder

und ca. 0,1504 ha auf den Eichen-Mischwald mit Eichen im Alter zwischen 40 und bis zu 100 Jahren.

Durch die Verlängerung der Gleisanlage wird auch die Verlegung eines Wirtschaftsweges erforderlich, der östlich der bestehenden Gleisanlage verläuft. Für die Verlegung des Wirtschaftsweges müssen 7 Stieleichen im Alter von ca. 80 – 100 Jahren beseitigt werden. Zudem werden ca. 0,014 ha Grünland und ca. 0,026 ha Ackerland für die Wegeverlegung überplant. Der Ausbaubereich im Westen erstreckt sich über bereits vorbelastete Bereiche innerhalb des Werksgeländes der Tongrube mit Zufahrt, und Streckengleis. Zur Vermeidung einer Überbauung von einer Gas- und Stromleitung müssen im westlichen Randbereich beide Leitungen aus dem Trassenbereich der geplanten Gleisanlage verlegt werden. Die Stromleitung wird an den südlichen Randbereich der Zufahrt verlegt, während die Gasleitung auf einer Länge von ca. 40 m im Norden der Bahnstrecke verlängert wird und anschließend durch eine Querung des Streckengleises wieder an die Gasleitung südlich der Bahnstrecke angeschlossen wird.

Die vorhandenen Biotopstrukturen in den vom Projekt beanspruchten Grundflächen gehen vollständig verloren. Sie stellen heute Lebensräume für die im Plangebiet vorhandenen Arten dar.

Die Baumbestände an den angrenzenden Böschungsflächen der durchgehenden Bahnstrecke mit Stieleichen und Rotbuchen im Baumholzalter bleiben erhalten.

Durch die Erweiterung der Gleisanlage mit Beseitigung der heutigen Waldflächen können optische Störwirkungen ausgehen. Auch durch die Beleuchtung der Gleisanlage können Störwirkungen verursacht werden. Diese Auswirkungen sind aber aufgrund der bereits bestehenden Vorbelastung und der Herstellung des Gleisausbaus im Osten in Troglage als geringfügig einzustufen.

Die Errichtung zusätzlicher Erschließungseinrichtungen ist nicht erforderlich, da die Andienung der Gleisanlage über das vorhandene Grubengelände erfolgt.



Foto 1: Vorhandenes Verladegleis und links angrenzend das Streckengleis. Die Verlängerung erfolgt in den Bestand am Ende des heutigen Verladegleises.



Foto 2: Der Eichenbestand in der Bildmitte wird durch die Gleisverlängerung und die Wegeverlegung beseitigt. Im Bildhintergrund ist die Waldfläche des Vogelschutzgebietes "Westerwald" und des Naturschutzgebietes zu erkennen.

4 Ermittlung möglicher Beeinträchtigungen

4.1 Beschreibung der Projektauswirkungen

Nachfolgend werden die bau- anlage- und betriebsbedingten Auswirkungen des Projektes in Bezug auf die Avifauna des Schutzgebietes beschrieben.

4.1.1 Anlagebedingte Auswirkungen

Flächeninanspruchnahme / Biotopverlust

Durch die Verlängerung der Gleisanlage zur Tonverladung werden insgesamt ca. 0,2593 ha Biotopverlust verursacht. Durch die Baumaßnahme erfolgt ein Verlust von Stieleichen im Baumholzalter, Gebüsch und Pappel-Birken-Jungwuchs auf einer Fläche von ca. 0,2251 ha. Spechthöhlen oder Greifvogelhorste sind derzeit nicht im Bestand vorhanden. Dies wurde durch eine Baumkontrolle mit einem Hubsteiger am 25.03.2020 kontrolliert. Es erfolgt ein Verlust von Wiesen und Weiden mittlerer Standorte sowie von Ackerland auf einer Fläche von ca. 0,060 ha durch die Verlegung des Wirtschaftsweges und die Gleisverlängerung nach Westen.

Zur Verlegung der Gasleitung wird temporär in eine verbrachte Grünlandfläche nördlich des Streckengleises mit einem Flächenumfang von ca. 0,0220 ha eingegriffen. Nach Abschluss der Gasleitungsverlegung wird der Oberboden wieder abgedeckt und durch Sukzession kann sich die ursprüngliche Vegetation wieder entwickeln. Durch die Verlegung der Leitung erfolgt daher keine dauerhafte Beeinträchtigung des Lebensraumes.

Barrierewirkungen / Zerschneidung

Durch die Baumaßnahme werden keine zusätzlichen Zerschneidungen von Lebensräumen oder eine Erhöhung von Barrierewirkungen verursacht, da es sich um eine Erweiterung der vorhandenen Gleisanlage in Parallelführung zur vorhandenen Gleisanlage handelt und keine zusammenhängenden Biotopflächen zerschnitten werden. Die Baumbestände an der Böschungfläche nördlich der Bahnstrecke bleiben als Vernetzungskorridor erhalten.

Verlust von Baumhöhlen

Durch die Beseitigung der alten Stieleichen und sonstiger Gehölze werden einzelne kleinere Höhlen- und Spaltenstrukturen beseitigt, die als Nistplatz genutzt werden könnten. Aktuell konnte aber keine Nutzung der Strukturen als Nistplatz durch die Zielarten des Schutzgebietes festgestellt werden.

4.1.2 Baubedingte Wirkfaktoren

Flächeninanspruchnahme

Während der Bauzeit ist mit Beeinträchtigung von Biotopflächen im Bauumfeld durch zeitlich begrenzte Belastung durch die Bautätigkeit und den daraus resultierenden Lärmemissionen und Bewegungsunruhen zu rechnen. Durch die bereits seit vielen Jahren bestehende Nutzung des Tontagebaus im Bereich des geplanten Projektes, ist aber davon auszugehen, dass bereits ein Gewöhnungseffekt an die Bewegungsunruhe im Plangebiet eingetreten ist.

Zur Verlegung der Gasleitung wird temporär in eine verbrachte Grünlandfläche nördlich des Streckengleises mit einem Flächenumfang von ca. 0,0220 ha eingegriffen. Nach Abschluss der Gasleitungsverlegung wird der Oberboden wieder angedeckt und durch Sukzession kann sich die ursprüngliche Vegetation wieder entwickeln. Durch die Verlegung der Leitung erfolgt daher keine dauerhafte Beeinträchtigung des Lebensraumes.

Lärmimmissionen

Zusätzliche Lärmimmissionen sind während der Bauzeit durch die Bautätigkeit zu erwarten.

Erschütterungen

Durch den Betrieb der Baumaschinen und den Bodenabtrag ist mit zusätzlichen Erschütterungen während der Bauzeit zu rechnen. Diese werden vorwiegend durch Abgrabungen im Trachyt und durch Bodenverdichtungsmaßnahmen verursacht.

4.1.3 Betriebsbedingte Wirkfaktoren

Durch die zukünftige Nutzung der längeren Aufstellfläche für die Verladung von Ton in Eisenbahnwaggons ist nicht mit einer erheblichen Veränderung der Störwirkungen auf angrenzende Lebensräume gegenüber der heute bereits bestehenden Situation auszugehen. Es erfolgt lediglich eine Verlängerung der Aufstellung von Bahnwaggons in den heute mit Laubbäumen bestandenen Bereich südlich des bestehenden Streckengleises und dem parallel verlaufenden Wirtschaftsweg. Mit einer Erhöhung von Störwirkungen gegenüber der "Status quo-Situation" ist daher nicht zu rechnen.

4.2 Ermittlung von Beeinträchtigungen

In Ableitung aus den vorgenannten Auswirkungen des Projektes werden die möglichen erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele und des Schutzzweckes abgeschätzt.

Beeinträchtigung mit Bezug zur Fläche:

Wie aus der Abgrenzung des Vogelschutzgebietes hervorgeht (vgl. Abbildung 2) liegt das Projektgebiet ca. 160 Meter entfernt vom Vogelschutzgebiet. Flächenverluste des Schutzgebietes werden daher durch die Gleisverlängerung und die Verlegung von Versorgungsleitungen nicht verursacht.

Beeinträchtigungen von Flächen des Vogelschutzgebietes sind zwar grundsätzlich durch Störungen aus der geplanten Nutzung der Gleisverlängerung möglich, aufgrund der vorhandenen Vorbelastung soweit der hohen Entfernung sind diese aber als geringfügig in Bezug auf die Schutzzwecke des VSG einzustufen. Ein Ausstrahlen der betriebsbedingten Auswirkungen in das Schutzgebiet mit Beeinträchtigung der Zielarten ist daher nicht zu erwarten. In den betroffenen Bereichen sind keine singulären Lebensraumelemente für die Avifauna oder Zielarten des Schutzgebietes vorhanden, die relevant für das Vorkommen der Arten im Vogelschutzgebiet wären.

Die Funktion der im Untersuchungsraum vorhandenen Offenlandflächen und Gehölzbestände für die Avifauna des Schutzgebietes besteht z. B. in der Nutzung als Nahrungshabitat für den Rotmilan. Diese Funktion bleibt auch während und nach Abschluss der Baumaßnahme erhalten, da die Art auch häufig innerhalb der Siedlungsflächen nach Nahrung sucht und die Ortslagen ebenfalls als Nahrungshabitat nutzt. Die Funktionen als Durchzugsraum für den Wiesenpieper sind nicht von der Baumaßnahme betroffen, da geeignete Offenlandflächen angrenzend erhalten bleiben.

Die südlich angrenzenden Staugewässer und Tümpel können (potentiell) als Nahrungshabitat durch den Schwarzstorch weiterhin genutzt werden. Konkrete Nachweise

liegen aber nicht vor. Es ist nicht davon auszugehen, dass durch die Nutzung des Verladegleises, das sich im Osten in Troglage befindet, erhebliche Störwirkungen für die Art verursacht. Auch nach Umsetzung der Baumaßnahme können diese Gewässer weiterhin als Nahrungshabitat durch den Schwarzstorch genutzt werden. Die im Untersuchungsraum vorhandenen Gehölzflächen haben aufgrund ihrer Ausprägung und Lage keine wesentlich Bedeutung für die im Datenblatt aufgeführten Vogelarten. Eine gelegentliche Nutzung der alten Steileichen im Projektraum als Nahrungshabitat für die im Schutzgebiet brütenden Mittelspechte ist aber möglich. Die Fläche des Projektumfeldes bleibt auch nach Fertigstellung der Baumaßnahme als Nahrungshabitat erhalten, da zahlreiche alte Stieleichen erhalten bleiben.

Zerschneidungen von Lebensräumen sind durch die Baumaßnahme nicht gegeben, da keine Erhöhung der Barrierewirkung durch die Baumaßnahme verursacht wird. Abtrennungen von **Restflächen**, die zu Verinselungen von Lebensräumen führen würden, entstehen durch das geplante Projekt nicht.

Beeinträchtigung mit Bezug zur Funktion:

Arten gem. des Meldebogens zum Vogelschutzgebiet

Raufußkauz

Nachweise der Art liegen aus dem Projektwirkungsraum nicht vor. Er besiedelt vorwiegend Nadelwälder in den Höhenlagen des Westerwaldes. Dabei benötigt er ein gutes Höhlenangebot (Schwarzspecht) und unterholzreiche Jagdfläche mit reichem Kleinsäugervorkommen. Die nächsten bekannten Brutvorkommen sind in den Wäldern auf den angrenzenden Messtischblättern Hachenburg (Hartenfelser Kopf) und Bad Marienberg bekannt.⁵

Aktuelle Vorkommen aus dem Umfeld des Planungsraumes bestehen nicht. Geeignete Lebensräume sind im Projektraum nicht vorhanden. Eine Beeinträchtigung der Art durch das geplante Projekt kann daher ausgeschlossen werden.

Wiesenpieper

Grünland frischer und nasser Standorte mit Gräben und Hochstaudensäumen werden bevorzugt als Brutgebiet durch den Wiesenpieper besiedelt. Als typischer Offenlandbewohner benötigt er dabei ausgedehnte Grünlandflächen.

Im Untersuchungsraum kann die Art in den Grünland- und Ackerflächen nördlich und südlich des Plangebietes auf dem Durchzug auftreten. Geeignete Nistplatzstandorte sind im Plangebiet nicht vorhanden. Auch konnten keine Individuen während der Brutzeit im Gebiet festgestellt werden. Der Lebensraum der Art erstreckt sich potentiell

⁵ GNOR (Hrsg.) Fauna und Flora in Rheinland-Pfalz, Beiheft 42, Landau, 2011

auf die angrenzenden Wiesenflächen des Untersuchungsraumes, wobei Brutzeitbeobachtungen aus dem Umfeld nicht vorliegen. Es ist daher davon auszugehen, dass der Untersuchungsraum nur als Durchzugsgebiet dient.

Vom Projekt sind nur direkte Randbereiche des Offenlandes durch die Wegeverlegung betroffen, die nicht als dauerhafter Lebensraum genutzt werden.

Eine Beeinträchtigung der Art durch das geplante Projekt kann daher ausgeschlossen werden.

Uhu

Der Uhu nistet meist an Felswänden in reich gegliederten Landschaften. Als Jagdgebiet werden offene und nur locker bewaldete Gebiete bevorzugt. Im Projektraum sind keine günstigen Habitatstrukturen für den Uhu vorhanden, da geeignete Niststandorte fehlen. Auch ist kein Brutvorkommen im näheren Trassenumfeld bekannt. Die nächsten Brutvorkommen liegen bei Wirges und Moschheim. Eine Beeinträchtigung der Art durch das geplante Projekt kann daher ausgeschlossen werden.

Schwarzstorch

Ausgedehnte altholzreiche Laub-Mischwälder sind der bevorzugte Lebensraum des Schwarzstorches. Als Nahrungshabitat werden Feuchtwiesen in Bachtälern und Auen genutzt. Brutvorkommen sind aus dem Nistertal, dem Watzenhahn bei Berzhahn und dem Roten Kopf bei Westerburg bekannt. Für den Bereich des Untersuchungsraumes und daran angrenzende Gebiete sind derzeit keine Brutvorkommen bekannt. Potentielle Nahrungshabitats bestehen in den umliegenden Tongruben mit Abgrabungsgewässern, dem Staugewässer südlich des Projektstandortes und dem Naturschutzgebiet „Tongrube Beckershaid“ bei Meudt.

Innerhalb des Projektraumes wurden bisher keine Nachweise der Art erbracht, da geeignete und ungestörte Lebensraumstrukturen mit Feuchtwiesen und naturnahe Feuchtwälder fehlen. Die südlich gelegenen Staugewässer und Tümpel sind aber als Nahrungshabitat durch die Biotopausprägung und die ungestörte Lage geeignet. Durch die Ausdehnung des Streckengleises sind aber aufgrund der Entfernung zu den potentiellen Nahrungshabitats und der betriebsbedingten Auswirkungen keine Beeinträchtigungen des Nahrungshabitats zu erwarten. Störungen der Art durch das Projekt können daher ausgeschlossen werden. Eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele und des Schutzzweckes von Lebensraumelementen für den Schwarzstorch durch das Projekt sind daher nicht gegeben.

Schwarzspecht

Der Schwarzspecht besiedelt ausgedehnte Misch- und Nadelwälder vom Gebirge bis ins Tiefland mit Altholzanteil zur Anlage von Brut- und Schlafhöhlen (z.B. mindestens 80 bis 100-jährige Buchen bzw. 80-jährige Kiefern). Nadelholz ist wohl stets im Revier vorhanden, die Bruthöhle wird aber häufig in Buchenaltholz angelegt. Er besiedelt

jedoch bei ausreichender Größe und Struktur (Alt- und Totholz, moderne Baumstümpfe, Nadelholzanteil) nahezu alle Waldgesellschaften. Der Aktionsraum kann sich jedoch auch auf über mehrere, z.T. kilometerweit auseinander liegende Kleinwälder erstrecken. Der Gesamtbestand an Brutvögeln des Schwarzspechtes in Deutschland wird für den Zeitraum von 1995 bis 1999 mit 28.000 bis 44.000 Brutpaaren angegeben und ist damit weit häufiger als der Grauspecht. Die Tendenz des Bestandes und der Arealausdehnung ist gleichbleibend.

Im unmittelbaren Projektraum konnte die Art nicht als Brutvogel nachgewiesen werden, da geeignete Lebensräume im Untersuchungsraum nicht vorhanden sind. Durch das geplante Projekt werden daher keine geeigneten Brutstandorte beseitigt oder Nahrungshabitate gestört.

Eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele und des Schutzzweckes von Lebensraumelementen für den Schwarzspecht kann aber ausgeschlossen werden.

Braunkehlchen

Das Braunkehlchen besiedelt hochstaudenreiche Säume, feuchte Brachflächen und Extensivgrünland. Als Singwarte werden einzelne Sträucher und kleinere Bäume innerhalb der Grünlandflächen, aber auch höhere Stauden genutzt. Die Nahrungssuche erfolgt auf den Grünlandflächen, während die Nistplätze meist an Gräben und Krautsäumen angelegt werden.

Das Plangebiet weist keine geeigneten Habitatstrukturen für die Art auf. Auch während der Kartierung konnte die Art nicht im Untersuchungsraum oder dessen Umfeld festgestellt werden. In den weiter entfernt angrenzenden feuchten Brachländern außerhalb des Projektraumes um den "Wolfsholzer Bach" und innerhalb des Naturschutzgebietes sind jedoch geeignete Lebensräume vorhanden. Bekannte Brutvorkommen befinden sich in den Offenlandflächen zwischen Oberahr und Meudt. Projektauswirkungen bis in diese Bereiche sind aber nicht zu erwarten.

Eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele und des Schutzzweckes von Lebensraumelementen für das Braunkehlchen kann ausgeschlossen werden.

Wachtelkönig

Bekassine

Diese Arten besiedeln weiträumiges Offenland mit Ackerflächen, Extensivgrünland, Grünlandbrachen (Wachtelkönig) und Feuchtwiesen (Bekassine) als Brutgebiet. Diese Lebensraumstrukturen sind im Projektraum und daran angrenzend im näheren Umfeld im Bereich des südlich angrenzenden Offenlandes um den Eisenbach weiträumig vorhanden. Ein Nachweis der Arten im Untersuchungsraum konnte jedoch nicht erbracht werden.

Brutvorkommen des Wachtelkönigs sind im Umfeld des Projektes nicht bekannt. Die nächstgelegenen Brutvorkommen sind für den Bereich südlich von Rennerod und im gesamten hohen Westerwald gemeldet.

Sichere Brutvorkommen der Bekassine wurden seit 2011 innerhalb von Rheinland-Pfalz nicht mehr nachgewiesen.⁶ Daher sind auch keine Brutvorkommen im Nahbereich des Untersuchungsraumes vorhanden. Geeignete Rastplätze sind ebenfalls nicht vorhanden.

Eine Beeinträchtigung der Arten durch das Projekt kann daher ausgeschlossen werden.

Rotmilan

Der Rotmilan benötigt vielfältig strukturierte Landschaften, die durch einen häufigen Wechsel von bewaldeten und offenen Biotopen charakterisiert sind. Die Nähe zu Gewässern spielt im Gegensatz zum Schwarzmilan eine untergeordnete Rolle. Die Nahrungssuche erfolgt in offenen Feldfluren, Grünland- und Ackergebieten und im Bereich von Gewässern, aber auch an Straßen, Müllplätzen und in bzw. am Rande von Ortschaften (Handbuch der Vogelarten in Rheinland-Pfalz, LBM 2006). Oft übernimmt der reviertreue Rotmilan Nester von anderen Arten wie Mäusebussard oder Rabenkrähen. Er legt Entfernungen vom Horst ins Jagdhabitat von bis zu 15 km zurück. Hauptnahrung sind neben Aas auch Fallwild an Straßen, Kleinsäuger und Jungvögel.

Der Rotmilan kommt ausschließlich in Europa vor mit Schwerpunkten in Frankreich, Spanien und einem Verbreitungszentrum in Deutschland. Die für Deutschland geschätzten 9.000 - 12.000 Paare stellen ca. 60 % des Weltbestandes dar. Deutschland trägt deshalb für die Erhaltung dieser Art eine besondere Verantwortung. In Rheinland-Pfalz hat die Art ihren Verbreitungsschwerpunkt in der Eifel und dem Westerwald. Die Population in Deutschland und Rheinland-Pfalz ist in den letzten Jahren rückläufig. In der Roten Liste Rheinland-Pfalz (2014) ist der Rotmilan in der Vorwarnstufe eingestuft. In Deutschland ist er nach der aktuellen Roten Liste (2007) nicht mehr gefährdet. Im Projektraum wurde die Art nicht nachgewiesen. Vereinzelt ist aber mit Nahrungsflügen über dem angrenzenden Offenland zu rechnen, da diese Flächen gute Nahrungshabitatstrukturen aufweisen. Die umliegenden Waldflächen, wie z. B. im Naturschutzgebiet "Tongrube Beckershaid" können als Niststandort genutzt werden. Der Untersuchungsraum ist daher vollständig als Teillebensraum des Rotmilans zu werten. Die typischen Verhaltensweisen zeigen, dass eine Nahrungssuche auch innerhalb geschlossener Ortschaften und in Tongruben erfolgt. Auch Siedlungsbereiche werden nicht gemieden. Durch das geplante Projekt werden nur kleinflächig Gehölzflächen beseitigt. Diese sind in Bezug auf den Lebensraum des Rotmilans als unbedeutend einzustufen und es sind auch keine Nistplätze aus den vergangenen Jahren im Plangebiet feststellbar. Eine zusätzliche Beeinträchtigung der Habitatstrukturen ist daher durch das geplante Vorhaben nicht gegeben.

Eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele und des Schutzzweckes von Lebensraumelementen für den Rotmilan kann daher ausgeschlossen werden.

⁶ GNOR (Hrsg.) Fauna und Flora in Rheinland-Pfalz, Beiheft 51, Landau, 2020

Schwarzmilan

Im Projektraum wurde die Art nicht nachgewiesen, kommt aber potenziell als Nahrungsgast innerhalb des Gebiets vor. Er sucht vorwiegend an Gewässern nach Nahrung, ist aber in der Region vor allem im Bereich der Hausmülldeponie bei Meudt, die östlich an den Planungsraum angrenzt sowie am Wiesensee regelmäßig auf Nahrungssuche anzutreffen. Nistplätze sind im Plangebiet nicht vorhanden. Eine Beeinträchtigung des Nahrungshabitates erfolgt durch das Projekt nicht, da auch nach Umsetzung der Gleisverlängerung der Planungsraum zur Nahrungssuche genutzt werden kann.

Eine zusätzliche Beeinträchtigung der Habitatstrukturen ist durch das geplante Vorhaben daher nicht gegeben.

Eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele und des Schutzzweckes von Lebensraumelementen für den Schwarzmilan kann daher ausgeschlossen werden.

Neuntöter

Die Art besiedelt strukturreiches Halboffenland mit Feldgehölzen und extensiv genutzten Grünlandflächen. Der Neuntöter kann noch als regelmäßiger Brutvogel des Westerwaldes bezeichnet werden kann und ist in geeigneten Lebensräumen anzutreffen.

Die Biotopausstattung des Projektraumes weist zwar in Teilbereichen geeignete Habitatstrukturen für das Vorkommen des Neuntöters auf, es konnten aber keine Vorkommen im Gebiet festgestellt werden. Die offenen und extensiv genutzten Landschaften zwischen Niederahr und Meudt sind aber nachweislich Brutgebiet des Neuntöters.⁷ Der Untersuchungsraum ist aber derzeit kein Brutgebiet der Art.

Eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele und des Schutzzweckes von Lebensraumelementen für den Neuntöter durch das geplante Projekt kann daher ausgeschlossen werden.

Haselhuhn

Das Haselhuhn besiedelt vor allem Niederwälder im Bereich von Sieg und Heller im nördlichen Westerwald als Lebensraum. Innerhalb des Untersuchungsraumes und im Umfeld des Plangebietes sind keine geeigneten Lebensräume für diese Art vorhanden.

Eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele und des Schutzzweckes von Lebensraumelementen für das Haselhuhn kann daher ausgeschlossen werden.

Wasserralle

Die Wasserralle besiedelt vorwiegend stehende Gewässer. Innerhalb des Untersuchungsraumes sind keine geeigneten Lebensräume für diese Art vorhanden. Potentiell können die südlich gelegenen Staugewässer und Tümpel mit einer dichten Vegetationszone im Uferbereich als Lebensraum durch die Art genutzt werden. An diesen

⁷ Kartierungen des Verfassers im Juni 2019; 2 Brutpaare zwischen Niederahr und Meudt

Strukturen erfolgt durch das Projekt keine Veränderung und sie bleiben weiterhin als Lebensraum für die Art bestehen.

Eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele und des Schutzzweckes von Lebensraumelementen für die Wasserralle kann daher ausgeschlossen werden.

Eisvogel

Der Eisvogel besiedelt vorwiegend naturnahe Bachläufe und stehende Gewässer mit als Nahrung geeigneten Fischvorkommen. Innerhalb des Untersuchungsraumes sind keine geeigneten Lebensräume oder Brutwände vorhanden und es konnten keine Vorkommen nachgewiesen werden.

Eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele und des Schutzzweckes von Lebensraumelementen für den Eisvogel kann daher ausgeschlossen werden.

Grauspecht

Mittelspecht

Die Spechtarten besiedeln naturnahe Wälder mit Eichen und Buchenvorkommen. Im unmittelbaren Projektraum konnten die Arten nicht als Brutvogel nachgewiesen werden, da geeignete Lebensräume im Plangebiet nicht vorhanden sind. Geeignete Waldstrukturen bestehen in den naturnahen Laubwäldern des Schutzgebietes, in denen auch Brutvorkommen durch die SGD-Nord angeführt sind.⁸ Die Steieleichen im Plangebiet sind aufgrund ihrer Altersausprägung potentiell als Nahrungshabitat für den Mittelspecht geeignet. Die angrenzenden Wiesenflächen können durch den Grauspecht zur Nahrungssuche genutzt werden. Diese Funktionen bleiben für beide Arten auch nach Umsetzung des Projektes weiterhin im Planungsraum bestehen, da zahlreiche alte Stieleichen erhalten bleiben und in die Grünlandfläche nur sehr geringfügig (ca. 340 m²) für die Wegeverlegung und die Gleisverlängerung im Westen eingegriffen wird.

An den zu beseitigenden Bäumen konnten keine Spechthöhlen festgestellt werden. Durch das geplante Projekt werden daher keine aktuellen Brutstandorte beseitigt oder mögliche Nahrungshabitate gestört.

Eine erhebliche Beeinträchtigung der Erhaltungsziele und des Schutzzweckes von Lebensraumelementen für die Spechtarten kann daher ausgeschlossen werden.

Zugvogelarten

Aufgrund der Biotopausstattung des Untersuchungsraumes in Verbindung mit der landwirtschaftlichen Nutzung sind keine bedeutenden Zugvogelvorkommen oder Rastplätze im Projektraum vorhanden. Die angrenzenden Wiesenflächen werden auf dem Durchzug vor allem von Drosseln, Lerchen und Finken aufgesucht, sie sind aber nicht als Rastplatz mit Konzentrationswirkung zu bewerten. Der durch das Projekt

⁸ Quelle: Struktur- und Genehmigungsbehörde Nord, Vogelschutzgebiet "Westerwald", Verbreitungskarte 1, Februar 2012

verursachte Flächenverlust an Gehölz- und Grünlandflächen ist für die Funktion als Durchzugsrastplatz unbedeutend und befindet sich zudem außerhalb des Schutzgebietes.

Eine Beeinträchtigung von Zugvögeln durch das Projekt kann ausgeschlossen werden.

Puffer- oder Entwicklungsfunktionen:

Aufgrund der vorhergehenden Ausführungen zu den Betroffenheiten der Vogelarten ist abzuleiten, dass auch keine Puffer- oder Entwicklungsfunktion des Vogelschutzgebietes durch das Projekt gestört wird. Mögliche Beeinträchtigungen von Lebensraumfunktionen im Bereich des angrenzenden Offenlandes (Rotmilan, Wiesenpieper) sind durch die Bautätigkeit und die anschließende Nutzung nicht zu erwarten.

4.3 Kumulative Wirkungen durch andere Projekte oder Pläne

Im näheren Umfeld des Projektraumes sind keine weiteren Planungen, die eine Beeinträchtigung der Funktionen des Schutzgebietes für die Avifauna verursachen könnten, bekannt. Auch weiterhin ist die derzeitige Nutzung als Grünland und Ackerland im angrenzenden Offenland sowie als Tontagebau im näheren Umfeld anzunehmen. Der Gehölzbestand im Randbereich der Planung und an der Bahnböschung bleibt dauerhaft erhalten. Die Abbautätigkeit im Bereich des Tontagebaus "Pfeul" wird langfristig fortgesetzt.

Es sind daher keine kumulativen Wirkungen mit anderen Projekten oder Plänen durch das geplante Projekt auf das Schutzgebiet und dessen Erhaltungsziele zu erwarten.

5 Fazit

Die Gebietskulisse des Vogelschutzgebietes „Westerwald“ liegt in einer Entfernung von ca. 160 Meter außerhalb des Planungsraumes und zeigt keine direkte flächenmäßige Betroffenheit durch die geplante Gleisverlängerung zur Aufstellung von 12 Waggonen.

Aufgrund der Habitatstrukturen des Plangebietes und der derzeitigen Nutzung mit den daraus resultierenden Vorbelastungen, konnte von den Zielarten des Schutzgebietes keine Art im Projektumfeld nachgewiesen werden. Der Wiesenpieper tritt potentiell auf dem Durchzug und der Rotmilan auf Nahrungsflügen in angrenzenden Wiesen- und Ackerflächen auf. Das Gebiet stellt keinen Lebensraum für typische Offenlandbewohner wie Braunkehlchen und Wiesenpieper dar, da es durch die unmittelbar angrenzende Tongrube und die Untergliederung mit Gehölzen keinen typischen Offenlandcharakter aufweist. Auch der Gehölzbestand des Plangebietes wird derzeit nicht als Nistplatz oder Lebensraum durch die Zielarten genutzt. Das Plangebiet ist daher derzeit nicht Brutgebiet der kennzeichnenden Arten des Vogelschutzgebietes.

Eine Vorbelastung des Plangebietes ist aufgrund der bestehenden Nutzungen durch den Tontagebau und die angrenzenden dörflichen Siedlungsstrukturen, sowie die teilweise intensive Landwirtschaft im Umfeld des Standortes gegeben. Der Untersuchungsraum als Bestandteil des gesamten Landschaftsraumes außerhalb der Schutzgebietskulisse erfüllt aufgrund seiner Biotopstrukturen nicht die Funktion eines essentiell bedeutenden Lebensraums für die Zielarten des Schutzgebietes oder nimmt Pufferfunktionen für das Schutzgebiet ein.

Insgesamt sind daher keine nachteiligen Auswirkungen aus dem Projekt zu erwarten, die sich bis in das Schutzgebiet hinein auf die Zielarten erheblich auswirken würden.

Nach Ermittlung des Eingriffsumfanges und der daraus abzuleitenden Eingriffserheblichkeit für die Arten des Meldebogens zum Vogelschutzgebiet und der Zugvogelarten ist unter besonderer Berücksichtigung der Vorbelastung des Gebietes und der Lage des Projektstandortes außerhalb der Schutzgebietskulisse nicht zu erwarten, dass die Erhaltungsziele und der Schutzzweck des Vogelschutzgebietes „Westerwald“ durch die geplante Gleisverlängerung erheblich beeinträchtigt werden. Für keine der Vogelarten, die als Schutzgrund für die Ausweisung des Vogelschutzgebietes ausschlaggebend ist, ist eine erhebliche Betroffenheit anzunehmen.

Eine VSG - Verträglichkeitsprüfung ist nach gutachterlicher Einschätzung nicht erforderlich.

Literatur

Flade, M. 1994: Die Brutvogelgemeinschaften Mittel- und Norddeutschlands. IHW-Verlag, Eching

Garniel, A. u.a. 2007: Vögel und Verkehrslärm. Schlussbericht November 2007 FuE-Vorhaben 02.237/2003/LR des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung, Bonn/Kiel

GNOR, (Hrsg.) (2005): Ornithologischer Jahresbericht 2004. In Fauna und Flora in Rheinland-Pfalz: Beiheft 33. Landau

GNOR, (Hrsg.) (2006): Ornithologischer Jahresbericht 2005. In Fauna und Flora in Rheinland-Pfalz: Beiheft 34. Landau

GNOR, (Hrsg.) (2008): Ornithologischer Jahresbericht 2006. In Fauna und Flora in Rheinland-Pfalz: Beiheft 38. Landau

GNOR, (Hrsg.) (2011): Ornithologischer Jahresbericht 2008 / 2009. In Fauna und Flora in Rheinland-Pfalz: Beiheft 42. Landau

GNOR, (Hrsg.) (2020): Ornithologischer Jahresbericht 2016 2019. In Fauna und Flora in Rheinland-Pfalz: Beiheft 51. Landau

Jaeger, J. 2001: Beschränkung der Landschaftszerschneidung durch die Einführung von Grenz- oder Richtwerten. Natur und Landschaft, 76. Jg. (2001), Heft 1

Reichholf, J. H. 2001: Störungsökologie: Ursache und Wirkungen von Störungen. Laufener Seminarbeiträge 1/01, Laufen/Salzach

SIMON, L. et al. (2014): Rote Liste der Brutvögel in Rheinland-Pfalz, Hrsg.: Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten Rheinland-Pfalz, Mainz

Südbeck, P. & A. Spitznagel 2001: Freizeitnutzung, Sport und Tourismus. In: Richarz, K., Bezzel, E. & M. Hormann (Hrsg.) 2001: Taschenbuch für Vogelschutz. Wiebelsheim